

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 2: Vom Geschichtsunterricht

Artikel: Wie lege ich eine Gemeindechronik an?
Autor: Felder, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526294>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich in der Stadt noch keine grossen Geschäftshäuser⁶.

Auch Fabriken kannte man nicht. Die Geräte und Werkzeuge für Handwerker und Bauern und alle Gegenstände im Haushalte wurden von Hand gefertigt. Man kannte also nur die Handarbeit. Mancher Handwerker erreichte grosse Geschicklichkeit in seinem Berufe. Sehr berühmt waren die Zuger Goldschmiede. Sie schufen hauptsächlich Gegenstände für die Kirchen. Im Kirchenschatz zu St. Oswald und im historischen Museum werden noch wertvolle Werke aufbewahrt. Der bedeutendste Meister dieser Kunst war Jakob Wulflin⁷.

Infolge der regen Bautätigkeit blühte auch die Malerei mächtig auf. Die zugerischen Künstler Lienhardt Rihiner und Jörg Mut zierten mit ihren prächtigen Altarbildern manches neuerbaute Gotteshaus. Kaspar Letter schuf u. a. das Hoch-

altarbild in Menzingen. Auch Häuserfronten wurden oft bemalt.

Damals gebrauchte man im Haushalte viel Zinngeschirr, besonders Teller, Glockenkannen und Stützen. Diese Geräte wurden gegossen. Die damaligen Zuger Zinngiesser Vogt und Schönbrunner waren weit herum berühmt. Sie gaben ihren Werken eine eigentümliche künstlerische Form.

Wo werden wohl noch solche Arbeiten aufbewahrt?

Als was dienen heute die Zingeräte?

Hast du auch schon solche gesehen? Wo?

So stand die Kunst in unserer Heimat in hoher Blüte. Die Meister der verschiedenen Handwerke bemühten sich, Werke zu schaffen, die Zeugen ihres Fleisses und ihrer Kunstfertigkeit wurden.

Walchwil.

Ant. Künzli.

Wie lege ich eine Gemeindechronik an?

Es ist wohl manchem Lehrer nützlich, wenn wir nachstehend eine kurze Anleitung veröffentlichen, durch welche die Anlegung einer Gemeindechronik erleichtert und gefördert werden kann. Die Anleitung wurde vom deutsch-freiburgischen Verein für Heimatkunde ausgearbeitet.

Programm:

I.

1. Bericht über Naturlauf: Witterung, abnorme Erscheinungen in der Natur, Tierleben.
2. Landwirtschaftliche Verhältnisse: Ernten, Sitten, Wandlungen im Betrieb, Obstbau, Getreidebau, Viehseuchen.

⁶ Vor- und Nachteile der grossen Geschäftshäuser der heutigen Zeit. Existenzkampf des heutigen Kleingewerbes. Welchen Zweck hat die Schweizerwoche? Entwicklung von Städten und Dörfern. Alte und neue Stadtkarten. Verkehrsmittel damals und heute.

⁷ Repetition vom Zunftwesen. Vor- und Nachteile der Industrie. Unterschied zwischen Fabrik- und Handarbeit. Besichtigung von Kunstgegenständen in Kirchen, Schaufenstern, Denkmälern usw. Vom Marktwesen in damaliger Zeit. Wie betätigten sich damals Frauen und Töchter? Schilderungen von Familien- und Dorrfesten.

3. Gewerbliche Verhältnisse: Geschäftsbräuche, Berufe, Wandlungen im Betrieb.

II.

1. Aus dem Leben der Gemeinde: Verwaltung, Gemeindebesitz an Wald, Festanlässe, Vereinsleben, Erinnerungsbäume. Moralische Verhältnisse, Verhältnis zu den Nachbarn in Hof und Gemeinde, Ortsnekereien, Beschäftigung der Bewohner, Hausindustrie, Nahrungswesen, Beigabe von amtlichen Drucksachen, Berichten u. a.
2. Kirchliches Leben, Konfessionen, gemeinnützige Tätigkeit.
3. Veränderungen aller Art im öffentlichen Leben.
4. Kopie von Urkunden im Privatbesitz, Kopieren von Wappen, öffentlich-rechtlicher und privater Natur in Privathäusern. (Z. B. an Oefen, über Türen, an Kirchtüren usw.)

III.

Volkskunde und verwandte Gebiete. (Lebensäusserungen des Volkes nach lokalen Besonderheiten.)

1. Tägliches Leben des Volkes in Haus und Hof. (Bauart, Einteilung der Räume in Haus und Nebengebäuden, Hauszeichen, Haussprüche,

- Zimmersprüche, Handwerksbräuche, Arbeit und Werkzeug des Handwerkers, alte und neue Geräte, Arbeitsmethoden.) Skizzen und Photographien dazu erwünscht.
2. Marksteine im Leben des Einzelnen und des ganzen Volkes.
 - a) Nach den Altersstufen (Geburt, Taufe, Hochzeit, Tod und Begräbnis, Namenstag und Geburtstag, Angaben über Speisen und Kleidung besonderer Art.
 - b) Nach den Jahreszeiten: Frühlingsbräuche usw.
 - c) Im öffentlichen Leben von Gemeinde und Staat, Rechtsleben, Prozesse, Gesetzesübertretungen.
 - d) Im kirchlichen Leben (Kirchweih, Besitzverhältnisse an und in der Kirche, Kirchenorte).
 - e) Im Rechtsleben. (Nachbarrecht, belastetes Eigentum durch Servitute, Reallasten, korporatives Eigentum, aufgeteilte Allmenden usw.)
 3. Sprachliches:
 - a) Veränderungen in der Mundart, besonders auch unter den neuen Ereignissen, Neuschöpfungen.
 - b) Sprichwörter, charakteristische Ausdrücke, Redensarten, Bauern- und Wetterregeln, Kinderspiele.
 - c) Orts- und Flurnamen. Hausnamen, Personennamen, Necknamen (in streng mundartlicher Form, wenn möglich mit Erklärungen).
 4. Natur- und Heimatschutz: Bestrebungen und Erfolge (Schutz von Naturdenkmälern aller Art, wie seltene und alte Bäume, vorgeschichtliche Stätten, Aussichtspunkte, Schutz von Baudenkmälern, an die sich wichtige geschichtliche Erinnerungen knüpfen oder denen ein erheblicher kunsthistorischer Wert zukommt. Schutz der landwirtschaftlichen Schönheiten vor Entstellung und gewinnsüchtiger Ausbeutung. Schutz des Dorfbildes vor Verunstaltung, Schutz und Erhaltung charakteristischer Bauten, Wandlungen im Häuserbau. Wie stellt man sich zu diesen Aufgaben? (Bilder erwünscht.)
 5. Glaube und Aberglaube:
 - a) Betreff des Wetters.
 - b) Geburt, Tod und Grab. (Umgehen als Gespenst und dergl.)
 - c) Als Sage, geschichtliche Ueberlieferungen: Ruinen, Schatzsagen, unterirdische Gänge.
 6. Medizinischer Aberglaube.
 - a) Interessante Persönlichkeiten, die sich mit dem Heilen von Krankheiten von Mensch und Tier abgeben.
 - b) Ansichten des Volkes über die Krankheitsursachen, Vorbeugungsmittel gegen Krankheiten. Ueber den Nutzen der Reinlichkeit und Körperpflege. Ueber die Bedeutung einzelner Körperteile.
 - c) Hausmittel, die bei den Krankheiten gebraucht werden. (Pflanzen, Tiere, Mineralien, Sympathiemittel, Amulette, Zettel, Vergraben.)

Düdingen.

Emil Felder.

Bücher

Geschichte im: „Heimatboden“. Realbuch für die sechste Klasse der Primarschulen, bearbeitet von der solothurnischen Lehrmittelkommission und ihren Mitarbeitern, herausgegeben von der Buchdruckerei Gassmann A.-G., Solothurn.

Durch Beschluss des solothurnischen Regierungsrates vom 7. November 1933 ist das neue Realbuch „Heimatboden“ als obligatorisches Lehrmittel für die 6. Klasse der Primarschulen eingeführt worden. Gewiss ist damit eine grosse Lücke ausgefüllt, denn jener Ballast, den wir aus alten Lesebüchern und veralteten Leitfäden in unseren Realunterricht hinübernehmen mussten, ist nun verschwunden. Recht zeitgemäss und dem Stand der heutigen Forschung und

Technik angepasst, verdient das Werk auch von unserer Seite im naturkundlichen und geographischen Teile volle Anerkennung.

Dagegen fordern geschichtliche Abschnitte unsern begründeten Widerspruch heraus. In diesem Teile ist eine nette Auswahl wertvoller Stoffe verarbeitet, gerade genug, um in der Bearbeitung allzu vieler Einzelheiten nicht zu ersticken. Heimatkunde, politische Geschichte und Kulturgeschichte werden in gleicher Weise berücksichtigt, und auch unsere ersten Bundesgesetze finden wohlverdiente Beachtung. Nur schade, dass der Verfasser in der Auswahl eine Vorliebe zeigt für den Kampf zwischen Kirche und Staat, den er in einer Art und Weise behandelt,